

**Bundesweiter Auftakt zur Interkulturellen Woche 2018, 23. September 2018, Hannover
„Wir sind Hoffnung. Wir sind Zuflucht. Wir sind Vielfalt“**

Wortbeitrag Aigün Hirsch, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Guten Abend, meine Damen und Herren,
vielen Dank für die Einladung, wir freuen uns heute hier als Flüchtlingsrat Niedersachsen sprechen zu dürfen.

Sind Sie in letzter Zeit auch oft fassungslos gewesen?

Rassistische Mobilisierungen und menschenverachtende Debatten über Geflüchtete haben viele von uns in den letzten Wochen entsetzt zurückgelassen. Verantwortliche aus Politik sind dem leider nicht immer umgehend entgegengetreten. Mut macht aber, wenn, wie vor drei Wochen in Chemnitz, über 65.000 Menschen aus ganz Deutschland zusammenkommen und für Vielfalt und gegen grenzüberschreitende menschenfeindliche Haltungen eintreten.

Wir können mit gutem Gewissen sagen, WIR sind mehr und WIR sind hier!

Es wird sicher weiterhin eine unserer zentralen Aufgaben der nächsten Zeit bleiben, den rechtspopulistischen Bewegungen unsere Haltung deutlich entgegenzustellen. Viel wichtiger wird es aber gleichzeitig auch sein, zu verhindern, dass politischen Entscheidungen allein von rechts außen bestimmt werden. In der Analyse ist es sicherlich nicht völlig abwegig, zu behaupten, dass die Gesetzgebung, z.B. im Bereich Asyl und Flucht, in den letzten vier Jahren von denjenigen getrieben wird, die nicht Teil der Bundesregierung sind und die in keinem Bundesland mitregieren.

Nehmen wir ein Beispiel aus der aktuellen Gesetzesverschärfungsmaschinerie:

Sprechen wir etwa nicht von Rassismus, wenn wir bestimmte Menschen aufgrund ihrer Herkunft von Anfang an in Kategorien einstufen und ihnen zustehende Rechte aufgrund dieser Unterscheidung zubilligen oder verweigern?

Ich spreche von der geplanten Erweiterung der Liste der sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“. Eigentlich müssen wir aber sagen: Das individuelle Recht auf Asyl muss ausnahmslos sicher gestellt werden. Es gilt für jede einzelne Person. Vor diesem Hintergrund fragen wir uns aber: ist das praktisch überhaupt noch möglich? Aktuell sollen Algerien, Marokko, Tunesien, Georgien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Warum? Aus innenpolitischen Gründen.

Käme ich also heute nach Deutschland, müsste ich zukünftig damit rechnen, auf Grund dieser Generalannahme, dass Georgien sicher sei, innerhalb kürzester Zeit abgelehnt und abgeschoben zu werden. Und die vielen Vorurteile, die direkt aus manchen Kreisen der führenden Politik kommen, würden mir dabei auch nicht erspart bleiben und mich und meine Familie voll treffen.

So meinte etwa eine führende Bundespolitikerin am 27. Juli 2018 im Interview mit dem Münchener Merkur: "Schauen Sie sich Georgien an, da entwickelt sich eine neue Art der Bandenkriminalität. Da kann man doch nicht Augen und Ohren verschließen und so tun, als gehe es um Bürgerkriegsflüchtlinge."

Welche Lösung präsentiert die Politik? Die Einschränkung des Asylrechts für diese Gruppe. Aber wer weiß angesichts dieser politischen Debatte, dass sich etwa Frauen aus Georgien aus Gründen geschlechtsbezogener Verfolgung in Deutschland aufhalten, die berechtigte Gründe auf Schutz haben? Solche Aspekte gehen völlig unter.

In der Diskussion um die Einstufung weiterer Herkunftsländer als sog. „sichere Herkunftsländer“ biegt sich die Bundesregierung die Realitäten zurecht. Es ist Tatsache, dass bei allen vier betroffenen Ländern, die als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden sollen, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für sichere Herkunftsstaaten fehlen. Die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts werden hier schlicht ignoriert.

Ist es nicht die Aufgabe von jedem von uns in Verantwortung, solche Entwicklungen in Frage zu stellen und für einen Zugang zu Grundrechten für jede Bewohnerin und jeden Bewohner Deutschlands zu kämpfen?

Aktuell beobachten wir, wie Menschen in Lagern isoliert werden und wie elementare Freiheitsrechte eingeschränkt werden, falls sie zum Zweck der Abschiebung dienen können. Rechtsbeistand und Zugang zu einer rechtlichen Vertretung werden unmöglich gemacht. In manchen anderen EU-Ländern ist die Praxis anders, wo von Anfang an kostenlos ein Rechtsbeistand gewährleistet wird, wie es z.B in den Niederlanden der Fall ist.

Eine weitere Verschärfung, ist die Gesetzesänderung zur Familienzusammenführung, die Familienangehörige von Denjenigen, die hier Schutz bekommen haben, auf lange Zeit voneinander trennt.

Seenotrettung ist auch nicht wegzudenken, wenn wir uns die Bilder der letzten Monate vor Augen führen: Die Auseinandersetzung um Flucht und Migration zeigt die Entmenschlichung von

Flüchtenden, wenn etwa seelenruhig „Argumente“ abgewogen werden, ob man Geflüchtete im Mittelmeer ertrinken lassen soll.

Push backs, zu Deutsch-Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen nehmen wir kaum noch wahr: „Aus den Augen aus dem Sinn“?

Zurück zu unserer Innenpolitik: Ohne Hemmung setzen Politik und Behörden Repressionen gegen Geflüchtete durch. Um jeden Preis werden die Abschiebungen in die europäischen Länder nach der Dublin-Verordnung durchgeführt, auch wenn Personen aus ihrem sozialen Umfeld gerissen und von ihren nächsten Menschen getrennt werden, auch wenn Ihnen in dem EU-Zielland eine Kettenabschiebung droht. Die letzten Kräfte der Schutzsuchenden werden dabei immens strapaziert. Die Gesundheit wird langfristig beschädigt. Psychische Störungen und Erkrankungen nach einer Abschiebemaßnahme sind oft die fatale Folgen.

Ich spreche von den Fällen, die sich in diesem Jahr leider auch in Niedersachsen ereigneten. Um sich das Ganze ein wenig besser vorstellen zu können, gebe ich Ihnen zwei kurze Skizzen dazu:

1) Wenn eine junge Afghanin mit Risikoschwangerschaft in Abschiebehaft genommen wird, weil die Behörde sie als „flüchtig“ einstuft und der Amtsrichter keine Gefahr für ihre Schwangerschaft ersehen kann. Nur um sie nach Schweden abschieben zu können. Wenn Sie dann am gleichen Tag nach der Festnahme in Abschiebehaft eine Fehlgeburt erleidet und dann doch nicht überstellt werden kann.

2) Wenn ein 18-Jähriger mit multiplen psychischen Erkrankungen entgegen ärztlicher Empfehlungen von den Eltern getrennt wird und mit viel Aufwand in ärztlicher Begleitung, in Handschellen und mit Fußfesseln an das europäische Nachbarland übergeben werden soll. Wenn dann die Grenzpolizei des Nachbarlandes die Aufnahme verweigert, weil auch sie die Verfassung des jungen Mannes als kritisch erachtet und die Überstellung dann scheitert.

Sind das nicht skandalöse Vorgänge?

Kommen wir zurück zu den letzten Wochen: wenn Menschen durch die Straßen gejagt werden, dann ist das sicher nicht die Welt, die wir uns vorstellen können!

Wir können es uns nicht erlauben, über die Jahrzehnte und Jahrhunderte erkämpfte Rechte so einfach aufzugeben. Wir wollen in so einem Deutschland leben, wo Menschen keine Angst haben müssen nach Schutz zu suchen. Denn uns muss klar sein: Unser Land gibt vielen Menschen Hoffnung. Ein friedliches Miteinander mit allen vorhandenen Diversitäten wird die Zukunft sein.

Deutschland wird weiterhin Menschen Zuflucht bieten und ihre Rechte schützen. Lasst uns entschieden die Vielfalt feiern und jeglicher Ausgrenzung, Rassismus entschieden, laut und mit viel Ausdauer entgegen stellen, so lange sie existieren! Für die Freiheit, die uns alle bewegt!